

Zur Herstellung einer Bauwerksgründung auf dem Grundstück Am Welsengraben 5, Ortsteil Mildenberg, Stadt Zehdenick, ist eine Grundwasserabsenkung erforderlich. Der Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis für diese Gewässerbenutzung wurde vom Bauherrn Dr. Michael Bremicker, Berlin, mit Schreiben vom 23.09.2025 an den Landkreis Oberhavel gestellt.

Die Flächeneinheiten der Gemarkungen Mildenberg, Flur 5, Flurstück 4/3 und Flurstück 4/4 (Am Welsengraben 5A, Mildenberg, Zehdenick) befinden sich innerhalb des berechneten Absenktrichters von max. 53 m der beantragten Gewässerbenutzung.

Grundwasserabsenkungen können aufgrund der zeitweisen Veränderung der Grundwasserstände Auswirkungen auf die Bodenbeschaffenheit der umliegenden Grundstücke, die Standsicherheit von Gebäuden und die Vegetation haben. Zu beachten ist dabei aber auch, dass sich die Absenkungen des Grundwasserstandes während einer Grundwasserabsenkung oftmals nur im Bereich der natürlichen Schwankungsbereiche des Grundwassers bewegen.

Beantragt wurde eine Grundwasserentnahme von maximal 11,4 m<sup>3</sup>/h bzw. 273,6 m<sup>3</sup>/d für die Dauer von 28 Tagen (Gesamtmenge: 7.660,8 m<sup>3</sup>). Ein exakter Beginn wurde noch nicht abschließend terminiert.

Die Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis für die beantragte Grundwasserabsenkung ist vorgesehen.

Die Antragsunterlagen können bis zum 01.12.2025 im Fachbereich Bauordnung und Kataster eingesehen werden.

Bitte vereinbaren Sie hierzu telefonisch einen Termin unter 03301 / 601 3634 (Frau Gaschler).

Oranienburg, den 13.11.2025

Tönnies  
Landrat